

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss
Sitzung Nummer	16/2021-2026
Datum	11.05.2023
Sitzungsbeginn	15:00
Sitzungsende	18:16
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TeilnehmendeVorsitz:

Berns, Wolfgang

Mitglieder:

Hartert, Holger

Klement, Martina

Bender, Anna-Lena

Böcher, Jan Moritz

vertritt Frau Mechthild Schäfer

Deusing, Kevin

vertritt Herr Leo Müller

Egler, Beatrix

Inderthal, Frank

Dr. Marien, Jan

Niggemann, Andrea

vertritt Herr Lothar Mulch

Peller, Michael

Steinraths, Daniel

Zborschil, Tim

vertritt Frau Christiane Ohnacker

Landrat:

Schuster, Wolfgang

Erster Kreisbeigeordneter:

Esch, Roland

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter:

Aurand, Stephan

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete -Dezernentin- :
Biermann, Andrea

Ältestenrat:

Dr. Büger, Matthias
Dworschak, Reiner
Irmer, Hans-Jürgen
Kunz, Cirsten
Petersen, Nicole
Volkman, Johannes

Schriftführerin:

Korschinsky, Eva

Entschuldigt fehlten:

Mulch, Lothar
Müller, Jörg Michael
Müller, Leo
Ohnacker, Christiane
Schäfer, Mechthild
Fuchs, Hans-Werner
Ludwig, Jörg
Prof. Dr. Danne, Harald

Von der Verwaltung waren anwesend:

Stürtz, Harald	AL 22
Tropp, Björn	Abt. 23
Weber, Kerstin	Abt. 35
Lampe, Kira	VLDWmbH
Müller, Christian	Abt. 21
Strack-Schmalor, Reinhard	AL 15
Bosco, Guiseppa	AL 25
Menges, Torsten	Abt. 32
Sinkel, Annette	Abt. 11
Kring, Jörg	AL 11
Peter, Thomas	Abt. 10.2
Häuser, Dennis	Abt. 11
Klingelhöfer, Rüdiger	Abt. 11.3
Koob, Thomas	AL 12

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Wahl einer weiteren Schriftführerin

TOP 2.

Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
hier: Anhörung der Städte und Gemeinden
(MI-9/2023)

TOP 3.

Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2022 – 2026
(VL-58/2023)

TOP 4.

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2019
hier: Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses
(VL-75/2023)

TOP 5.

Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2022;
Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Teilhaushalt der Abteilung 32 Kinder- und Jugendhilfe
(VL-87/2023)

TOP 6.

Jahresbericht 2022 der Zentralen Vergabe- und Submissionsstelle
(MI-6/2023)

TOP 7.

Erweiterung des Notfallfonds für Vereine
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.10.2022
(A-73/2022)

TOP 8.

Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Wolfgang Berns eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses um 15:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1.

Wahl einer weiteren Schriftführerin

Vorsitzender Berns stellt Frau Eva Korschinsky als neue Mitarbeiterin im Kreistagsbüro vor. Sie wird neben Frau Klein und Frau Müller die Schriftführung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses übernehmen.

Die Verwaltung schlägt Frau Eva Korschinsky als weitere Schriftführerin vor.

Beschluss

Frau Eva Korschinsky wird ab 11.05.2023 zur weiteren Schriftführerin des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 2.

Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
hier: Anhörung der Städte und Gemeinden
MI-9/2023

Inhalt der Mitteilung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2023 keine Stellungnahmen abgegeben haben.

Zu TOP 3.

Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2022 – 2026
VL-58/2023

Vorsitzender Berns informiert, dass in der Sitzung des Kreistages vom 27.03.2023 der Landrat den Nachtragshaushalt eingebracht habe. Unmittelbar danach seien die Unterlagen versendet worden. Es seien Änderungsanträge eingegangen. Zum einen vom Landrat Schuster und ein weiterer der CDU-Fraktion. Zunächst werden diese nach der Reihenfolge des Einganges aufgerufen und beraten. Vorsitzender Berns ruft den Antrag „Erweiterung des Notfallfonds für Vereine“ auf und erteilt der antragstellenden CDU-Fraktion das Wort.

Frau Bender erläutert, dass sich der Antrag inklusive Erweiterung heute bereits auf der regulären Tagesordnung befinden würde. Dieser Notfallfonds für Vereine, sei dafür gedacht, kurzfristig einzuspringen zu können, falls Vereine in eine finanzielle Notlage gekommen sind. Wunsch sei es, diesen Fonds um weitere 100.000 EUR auf 200.000 EUR zu erweitern.

Erster Kreisbeigeordneter Esch erklärt, dass es sich bei dem Notfallfonds um eine freiwillige Leistung handele. Im letzten Jahr sei der eingestellte Betrag vollständig aufgebraucht worden. Wenn es der Wille des Hauses sei, stimme er dem ebenfalls zu.

Nach **Frau Klements** Erfahrung sei der Notfallfonds nicht in Anspruch genommen worden. Gemäß der Satzung sei wurde kein Euro ausgegeben. Am Jahresende wurden die zur Verfügung stehenden Mittel auf Grund eines Kreistagsbeschlusses (Koalitionsantrag) als Zuwendung für Vereine wegen gestiegener Energiekosten verwendet. Dies war eine einmalige Sache und entsprach nicht der ursprünglich satzungsgemäßen Verwendung des Notfallfonds. Aus diesem Grund sieht sie keinen Anlass den Notfallfonds zu erhöhen, da dieser bisher nicht in Anspruch genommen wurde.

Herr Irmer sieht das anders. Als aktuelles Beispiel nennt er der Brand der DLRG-Vereinshütte an der Krombach-Talsperre. Genau dafür sei dieser Fonds gedacht, um kurzfristig und unbürokratisch helfen zu können. Aus seiner Sicht ist eine Aufstockung notwendig. Gründe warum der Notfallfonds für Vereine bisher nicht in Anspruch genommen wurde könne sein, dass die Vereine nicht in Notlage gelangt sind und die Richtlinien um in den Genuss der Auszahlung des Fonds zu kommen schwierig seien.

Frau Kunz lobt das Engagement der Vereine. Der Kreis sollte sich auf die Dinge konzentrieren, für die er zuständig ist. Sonst wird der Kreis durch das Regierungspräsidium (RP) ermahnt, die hohen Freiwilligen Leistungen herabzusetzen. Sie fragt, wo die Verpflichtung der Dachverbände bleibe.

Herr Irmer bemerkt, dass die Freiwilligen Leistungen wurden bisher nie in voller Höhe ausgeschöpft wurden. Sie sollten Vereinen in schwierigen Zeiten entgegenkommen.

Frau Klement die Satzung zur Verteilung des Notfallfonds wurde gemeinsam im HFWO einstimmig beschlossen wurde. Es sei nur eine begrenzte Menge an Geld vorhanden und damit sollte sparsam umgegangen werden. Es sei die Angelegenheit der Städte und Gemeinden und nicht des Kreises. Sie sieht keinen Handlungsbedarf.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende Herr Berns verweist darauf, dass dieser Antrag in der Kreistagssitzung vom 19.12.2022 an den HFWO überwiesen wurde.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Als nächstes wird über die **Änderungsanträge des Landrats** beraten.

Landrat Schuster hat sowohl für die Teilergebnishaushalte als auch in Folge für die Teilfinanzhaushalte mit Datum vom 09.05.2023 noch weitere Änderungen beantragt. Begonnen wird mit den Aufwendungen der Teilergebnishaushalte.

1. Änderungsantrag Produkt 010103 Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Website „**leichte Sprache**“, Verschlechterung um 25.000 Eur.

Herr Irmer fragt, ob damit der Verzicht auf Genderfreie Sprache gemeint ist. Er bittet um Erläuterung was „leichte Sprache“ ist.

Frau Kunz erklärt die „leichte Sprache“ – hierbei geht es um Barrierefreiheit. Dabei wird das Wichtigste kurz zusammengefasst, so dass es für jeden leicht verständlich ist. Es gibt die Möglichkeit mittels Bilder Sachen zu verdeutlichen. Sie befürwortet das Vorhaben der Verwaltung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende Berns lässt hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag des Landrates 010103:

Einstimmig zugestimmt (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

2. Änderungsantrag Produkt **010105** Personal- und Organisationsmanagement, **Ausbildungsbudget**, Verschlechterung um 50.000 Eur.

Frau Bender fragt um wieviel zusätzliche Ausbildungsplätze es sich handelt? Ab Sommer? Was ist damit gemeint?

Herr Kring in diesem Jahr wurde die Zahl der Ausbildungs- und Studienplätze beim Lahn-Dill-Kreis als Maßnahme zur Sicherung der Personalentwicklung von 16 auf 27 Ausbildungsplätze erhöht. Die 50.000 Eur sind der fehlende Betrag um das zu finanzieren. Einmal im Bereich der Ausbildung, aber auch um Fortbildungen. Um tatsächlich die Stellen besetzen zu können, muss dazu übergegangen werden Quereinsteiger einzustellen. Hierfür ist der Fortbildungsbedarf gestiegen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende Berns lässt hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag des Landrates 010105:

Einstimmig zugestimmt (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

3. Änderungsantrag Produkt **010108** Immobilienmanagement „**Teutonicus**“, Abbruchkosten, Verschlechterung um 90.000 Eur.

Landrat Schuster weist auf die ausführlichen Berichte in der heimischen Presse hin. Es gab Zeitfenster zum Erwerb dieses Gebäudes, welches schon lange im Gespräch war. Das Gebäude liegt an der Kreisstraße Ortsausgang Leun-Stockhausen in Richtung Leun. Dort befindet sich kein Bürgersteig. Nach Rücksprache im Kreisausschuss wurde ein Kaufangebot abgegeben und dies wurde letztendlich vollzogen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende Berns weist daraufhin, dass korrespondierend zu diesem Antrag bei den Erträgen ein weiterer Antrag vorliegt. Er lässt über den Antrag 010108 abstimmen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag des Landrates 010108:

Einstimmig zugestimmt (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

4. Änderungsantrag Produkt **050603** Weitere Hilfen und Leistungen „**Unterstützung der Tafeln und ähnlicher Einrichtungen**“, Verschlechterung um 20.000 Eur.

Herr Irmer ist überrascht, den Antrag als Antrag des Landrates hier vorzufinden. Er weist daraufhin, dass es für die Kreistagssitzung einen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Unterstützung der Tafeln ganz allgemein gibt. Danach gab es einen Alternativantrag der Koalition zu diesem Thema mit dem gleichen Betrag. Jetzt taucht dieser Betrag in der Änderungsliste des Landrates auf. Er vermutet, dass damit der Antrag der Koalition im Kreistag hinfällig ist, wenn er hier beschlossen wird. Findet die Vorgehensweise irritierend und bittet um Aufklärung wie das zustande gekommen ist.

Landrat Schuster erläutert, dass entgegen dem Fraktions- und Koalitionsantrag nicht das Hessische Modell zu Grunde gelegt wird. Dieser Antrag kommt vom Sozialdezernent Herrn Aurand. Er übernimmt die Verantwortung, dass dieser Antrag redaktionell falsch verarbeitet wurde und bittet um Nachsicht für diesen Fehler.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende Berns lässt hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag des Landrates 050603:

Einstimmig zugestimmt (14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

5. Änderungsantrag Produkt 160102 Allgemeine Zuwendungen und Umlagen, „Reduzierung der LWV-Umlage“, Verbesserung um 746.206 Eur.

Herr Aurand erläutert, dass die Verbandsversammlung des LWV die Reduzierung der LWV-Umlage beschossen hatte. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf musste durch die Fa. Biontech eine große Summe in die Gewerbesteuerumlage einfließen lassen. Durch das Solidaritätsprinzip kann erfreulicherweise der Lahn-Dill-Kreis davon profitieren und diese Summe einsparen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende Berns lässt hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag des Landrates 160102:

Einstimmig zugestimmt (14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

6. Erträge Änderungsantrag Produkt 010108 Immobilienmanagement „Erstattung der Stadt Leun Abbruchkosten“, Verbesserung um 45.000 Eur.

Landrat Schuster es liegt noch kein schriftlicher Vertrag vor. Gemäß einer mündlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis und der Stadt Leun, werden die anfallenden Abbruchkosten für das Gebäude „Teutonicus“ geteilt. Kostentechnisch konnte noch keine genaue Summe ermittelt werden. Die angesetzte Summe sei grob geschätzt und ergibt sich aus Erfahrungswerten
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende Berns lässt hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag des Landrates 010108:

Einstimmig zugestimmt (14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Teil 2 der Änderungen zum Nachtragshaushalt 2023 Teilfinanzhaushalt/Investitionsprogramm

1. Änderungsantrag Produkt 0101 Fassadensanierung Gebäude C, Verschlechterung um 50.000 Eur.

Frau Klement möchte wissen, ob eine energetische Sanierung mit dabei ist?

Herr Klingelhöfer im Ergebnishaushalt 2022-2023 wurden für dieses Gebäude Gelder eingestellt um die Fenstersanierung vorzunehmen. Im Zuge der Bestandsaufnahme wurde festgestellt, dass die Fenster nur erneuert werden können, wenn die Metallfassade demontiert wird. Das Gebäude wurde vor rund 30 Jahren saniert. Es wurde eine Prüfung der Grundsanierung durchgeführt und Fördermittel hierfür beantragt. Mündlich wurde signalisiert, dass der Kreis eine Förderung bekommen wird. Diese wird voraussichtlich in einer Höhe zwischen 450.000 und 500.000 EUR liegen. Auf Grund der Grundhaften Sanierung, ist dieser Punkt im Investitionsprogramm zu finden. Es sollen die Fenster, der sommerliche Sonnenschutz und die komplette Fassade inclusive Dämmung auf heutigen Standard erneuert werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende Berns lässt hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag des Landrates 0101:

Einstimmig zugestimmt (14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

2. Änderungsantrag Produkt **1201** Kreisstraßen, Ankauf Grundstück Leun, Verschlechterung um 110.000 Eur.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende Berns lässt hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag des Landrates 1201:

Einstimmig zugestimmt (14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Vorsitzender Berns erläutert, dass aus diesen beiden vorgenannten Punkten eine Verschlechterung im Teilfinanzhaushalt von insgesamt 160.000 EUR entstehen würde.

Damit seien die Änderungen des Landrates abgestimmt. Die Auswirkung auf das Gesamtergebnis ist aus der Tischvorlage ersichtlich.

Als nächsten Punkt ruft der **Vorsitzende Berns** die heute durch die CDU-Fraktion eingereichten Anträge auf. Diese sollten entsprechend der Veränderungen im Ergebnishaushalt abgestimmt werden. Die Anträge liegen den Mitgliedern vor.

1. soll der Haushaltsantrag „**Externe Organisationsuntersuchung**“ in Höhe von **500.000 Eur** beraten werden.

Herr D. Steinraths es geht bei dem gestellten CDU-Fraktionsantrag darum, durch eine fachliche Expertise von außen das Thema der Planstellen näher zu durchleuchten. Laut seinem Kenntnisstand sind aktuell von 100 unbesetzten Stellen lediglich 7 öffentlich ausgeschrieben. Im Haushalt ist die Einrichtung von 36 weiteren Stellen vorgesehen. Es geht bei dem Antrag um die Optimierung, Strukturierung und Effizienzsteigerung. Die 500.000 EUR würden aus Sicht der CDU dabei helfen.

Frau Klement möchte den IST-Stand wissen. Was wurde bisher getan?

In der Vergangenheit wurden vier Organisationsuntersuchungen in verschiedenen Abteilungen und Fachbereichen durchgeführt, erklärt **Landrat Schuster**. Es gibt eine Basis einer Volluntersuchung „Vergleichende Prüfung“ des Landesrechnungshofes aus dem Jahre 2019. Daraus geht hervor, dass kein Einsparpotential in der Kernverwaltung vorhanden sei. Es sollte genau festgelegt werden, was geprüft bzw. untersucht werden soll. Die 100 unbesetzten Stellen liegen größtenteils an der Demographischen Entwicklung. Dafür benötigt man keine Unternehmensberatung. Landrat Schuster schlägt vor diesen Antrag im Geschäftsgang zu belassen und eventuell für den Doppelhaushalt 2024-2025 neu aufzugreifen. Im Vorfeld sollte aber genau definiert werden, was untersucht werden soll. Bei der Auswahl der untersuchenden Organisation sollte bedacht werden, dass sich das Unternehmen mit den Aufgaben eines Kreises auskennt.

Herr Steinraths bittet um eine Zusammenstellung, in welchen Bereichen eine Untersuchung in der Vergangenheit durchgeführt wurde.

Landrat Schuster antwortet im Bereich Soziales, Kinder- und Jugendhilfe; Bauaufsicht, Untere Naturschutzbehörde und Wasserbehörde wurden die Untersuchungen durchgeführt. Es wurde mehrfach umstrukturiert um am Ende wieder alles so zu machen, wie es am Anfang war.

Herr Irmer ist damit einverstanden, den Antrag in den Doppelhaushalt 2024-2025 mit aufzunehmen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der **Vorsitzende Berns** vertagt den Antrag und belässt ihm im Geschäftsgang.

2. Änderungsantrag zum Nachtragshaushaltsplan 2023 Produkt 0012001 „Hausmeister Ausstattungsdefizite“

Herr Irmer Ursprung war ein Antrag mit Bitte um Feststellung mit welchem technischen Gerät die Hausmeister ausgestattet sind. Lobend erwähnt er, wie hervorragend und dezidiert der Bericht beantwortet wurde. Daraus ergab sich, dass noch Defizite bestehen. Damit diese erkannten Ausstattungsdefizite beseitigt werden können und Schulen überall optimal ausgestattet werden sollen, soll der Betrag in Höhe von 250.000 Eur zur Verfügung gestellt werden.

Landrat Schuster erklärt, dass vom Grundsatz her das eingestellt wird, was laut Bedarfsmeldung wirklich benötigt wird und wirtschaftlich notwendig ist.

Frau Egler fragt an, in welchem Ausschuss der Bericht vorgelegt wurde. Sie findet den Antrag zu pauschal.

Am Montag, 08.05.2023 wurde im Bauausschuss (BauA) die detaillierte Liste vorgelegt, was alles vorhanden ist und was noch benötigt werden könnte, antwortet **Herr Irmer**.

Herr Inderthal erläutert, dass es sich um Vermögensgegenstände handelt, die zum Teil schon abgeschrieben sind. Er geht davon aus, dass der Verwaltung eine Liste vorliegt, welche Geräte noch voll funktionsfähig sind bzw. welche Geräte ersetzt werden müssten. Dies würde dann automatisch in die Haushaltsplanung mit einfließen. Ihm ist der Antrag zu pauschal und er wird dem nicht zustimmen können. Er macht den Vorschlag, dies für die nächste Haushaltsplanung im Blick zu behalten und sich dafür gezielter vorbereiten zu können.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende Berns lässt hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag CDU-Fraktion 0012001 „Hausmeister Ausstattungsdefizite“:

Mehrheitlich abgelehnt (5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Nachtragshaushaltsplan 2023 Ausstattungsoffensive für „Werkräume an Schulen“

Herr Steinraths liest den Beschlusstext vor. Für eine gute Ausstattung der Werkräume an Schulen soll ein Betrag in Höhe von 500.000 Eur eingestellt werden.

Frau Kunz findet den Antrag als solches positiv. Es sollte jedoch vorab geklärt werden, ob es genügend Lehrkräfte gibt um den Unterricht in den Werkräumen zu ermöglichen. Als Schulträger ist der Kreis in engem Kontakt mit den Schulen, um genau zu wissen, was benötigt wird. Es sei nicht zielführend einen Werkraum auszustatten und dann würde es an Lehrkräften fehlen, die die Kinder und Jugendlichen praktisch unterrichten können.

Erster Kreisbeigeordneter Esch erläutert, dass der Kreis nicht die Ausbildungsbefugnis der Lehrkräfte kenne. Es sei nicht zielführend, die Werkräume technisch auszustatten und dann fehle es an Lehrkräften mit der erforderlichen Qualifizierung um die Schüler dort unterrichten zu können. Das es Ausstattungsdefizite an Schulen gibt, sei bekannt. Der Kreis sei in engem Kontakt mit den Schulen um Defizite mit den vorhandenen Mitteln zu beseitigen.

Herr Irmer hat unter anderem die Schule in Ehringshausen besucht. Ein Paradebeispiel für eine gut ausgestattete Schule. Dies spiegelt sich in den Schülerzahlen wieder. Das Problem mit den Arbeitslehre-Lehren könnte durch eine andere Stundenverteilung gelöst werden. Auch sei dieser Berufszweig ein Klassiker für Seiteneinsteiger um den Fachlehrermangel zu beseitigen. Diese könne man nur sinnvoll akquirieren, wenn eine gute Ausstattung in den Fachräumen der Schulen vorhanden sei.

Herr Peller findet die Idee gut, diesen Antrag als Posten für den nächsten Haushalt einzubringen.

Herr Irmer würde auf eine heutige Abstimmung verzichten, wenn die Koalition zusagen würde, die beim nächsten Haushalt mit aufzunehmen.

Herr Dr. Marien er tut sich mit der Diskussion schwer. Vor ca. zwei bis drei Ausschuss-Sitzungen sei kritisiert worden, dass die Vorlagen zu spät eingegangen sind, um sich darauf vorbereiten zu können. Nun bekommt er die Änderungsanträge so kurzfristig, dass er sich nicht vorbereiten kann. Es sollte im Vorfeld geklärt werden an welchen Schulen ein konkreter Bedarf besteht und ob die Voraussetzungen für Investitionen gegeben seien. Wenn diese Fragen geklärt seien, hätte er nichts dagegen im nächsten Haushaltsjahr entsprechende Mittel zu befürworten. Ohne die Grundlagen im Vorfeld geklärt zu haben, kann er nicht pauschal einem Betrag in dieser Größenordnung zustimmen.

Frau Klement es würden schon Mittel im Haushalt stehen, es braucht mehr Informationen.

Frau Kunz es geht hierbei wieder um einen pauschalen Betrag. Wenn das konkret ist, stimmt sie dem gerne zu, jedoch nicht bei der Pauschale. Erachtet die Zwangsbeglückung der Schulen nicht als sinnvoll. Der Kreis kann dies nicht alleine machen, da die Lehrkräfte entsprechend vom Land kommen müssen. Dies sollte gemeinsam gedacht und gelöst werden.

Dr. Büger ist verwundert und verärgert über das Verfahren. Dieser Antrag hätte nach seiner Ansicht zur Beratung auch in den Bildungsausschuss (BildA) gehören sollen.

Frau Petersen erläutert, dass sie im Ältestenrat angekündigt und um Verständnis gebeten hätten, dass sie diesmal erst im HFWO die Fraktions-Anträge stellen können.

Landrat Schuster führt an, dass es eine unterschiedliche Diskussion zu den Aufgaben eines Nachtragshaushaltes gibt. Dies wurde schon in 2021 diskutiert. Der Nachtrag hat nur die einzige Aufgabe die Veränderungen im Doppelhaushalt 2022/2023 auf Grund des Planungsstandes Juli/August 2021 auf den aktuellen Stand anzupassen. Es wird alles gemeinsam entschieden. Der Antrag wird mit der Schulabteilung besprochen und der entsprechende Bedarf auch in Abstimmung mit den Ausschüssen ermittelt. Dem Bedarf entsprechend sollte er für den Haushaltsplanungsentwurf 2024/2025 mit aufgenommen werden.

Erster Kreisbeigeordneter Esch schließt sich Vorredner an. Es solle vorher und in Absprache mit der Bauabteilung–Schulen geklärt werden, an welchen Stellen zügig Abhilfe geschaffen werden kann. Er stimmt ebenfalls zu, diesen Antrag in die Planung des Doppelhaushaltes 2024/2025 zu nehmen. Jedoch kann er aktuell keine konkrete Summe hierzu nennen.

Herr Hartert ist dafür, dies in den jeweiligen Ausschüssen zu beraten und in die Haushaltsplanung 2024/2025 mit aufzunehmen.

Für **Herrn Ludwig** ist der Grund und die Höhe nicht greifbar. Der Antrag als solches sei sinnvoll. Er ist dafür dies in die nächste Haushaltsplanung mit aufzunehmen.

Frau Bender spricht im Namen der Fraktion. Sie sind damit einverstanden, dass auch dieser Antrag im Geschäftsgang verbleibt für die nächste Haushaltsplanung mit aufgenommen wird.

Vorsitzender Berns stellt Frau Bender die Frage, wenn der Antrag im Geschäftsgang bleibt, ob auch die 500.000 Eur bestehen bleiben?

Frau Bender bejaht dies.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der **Vorsitzende Berns** vertagt den Antrag und belässt ihm im Geschäftsgang.

Vorsitzender Berns ruft den nächsten Antrag auf:

4. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Nachtragshaushaltsplan 2023 Sanierung **Außenanlage Kaufmännische Schulen Dillenburg**, Produktnr. **0240008** und bittet darum diesen vorzutragen und zu begründen.

Herr Deusing stellt fest, dass der Zustand rund um den Dillenburger Bahnhof und die Schule in einem desolaten Zustand sei. Inzwischen habe die Stadt Dillenburg an dieser Stelle etwas Abhilfe geschaffen. Im Rahmen der Sanierung des Außengeländes und das Umbauten stattgefunden haben, die Raum ergeben hätten. Hierfür sollten nochmals 150.000 Eur als Planungskosten eingestellt werden um auf dem begrenzten Raum Parkpotential schaffen zu können.

Herr Inderthal merkt an, dass bei diesem Punkt ähnliches gelten sollte, wie bereits besprochen. Im Kreis gibt es eine Vielzahl von Schulen (ca. 90 Schulen). Sinnvoller Weise sollten die Schulen so betrachtet werden, nachdem was zu tun ist und in welcher Reihenfolge dies geschehen sollte. Dies sollte gemäß den Prioritäten abgestimmt werden. All das sollte in eine Gesamtstrategie eingeordnet werden. Es sollten nicht drei bis vier Situationen herausgepickt werden, sondern man sollte gemäß der Gesamtstrategie betrachten und mit den entsprechenden Mitteln versehen. Es sollte insgesamt in einer Priorität eingereiht werden, miteinander diskutiert und sollte gemeinsam zu Beschlüssen kommen.

Herr Irmer fügt an, dass die Parksituation rund um die Gewerblichen Schulen in Dillenburg in vielen Sitzungen und auch bei den Haushaltsplanungen in der Vergangenheit Thema gewesen sei. Es sei mehrfach darauf hingewiesen worden, dass Handlungsbedarf besteht. Im Zuge der anstehenden Gestaltung der Außenanlage sei es sehr sinnvoll, neue Parkflächen zu schaffen.

Frau Klement verweist auf den Nachtragshaushalt Seite 294. Bei der Erstellung der Außenanlage liege ein Schwerpunkt darauf möglichst viele Parkplätze zu schaffen. Sie stellt fest, dass der bestehende Parkplatz am Bahnhof weitestgehend ungenutzt sei. Fußläufig sei die Schule von diesem Parkplatz aus gut zu erreichen. Sie sieht keine Notwendigkeit neue Parkfläche zu erschaffen, bevor die Vorhandenen nicht genutzt werden.

Herr Deusing schildert seine Erfahrungen. Die Bahn habe einen Bereich des Parkplatzes abgesperrt. Zudem sei der Parkplatz beschränkt. Es seien nicht genügend Parkplätze da.

Herr Irmer möchte wissen, wem die Schranke gehört.

Frau Klement meint zu wissen, dass die Schranke dem Kreis gehört. Näheres könnte bestimmt Frau Weber sagen. Wem gehört die Schranke??

Frau Weber (Abt. 35 Bauabteilung – Schulen) klärt auf. Der Parkplatz in der Bahnhofstraße gegenüber der Volkshochschule ist beschränkt. Diese Schranke sei seit zwei Jahren permanent

offen, da es in der Vergangenheit Probleme mit der Ausgabe der Parkkarten gegeben hat. Dieser Parkplatz reicht bis zu der Brücke an der Hohl. Im Zuge der Baumaßnahmen zu der Brücke war dieser Parkplatz kurzfristig gesperrt, ist mittlerweile wieder ganz geöffnet. Er könne jederzeit von den Schülern beparkt werden, wird rege genutzt und es gibt jeden Tag noch freie Plätze dort.

Es gibt keine weiteren Fragen und Wortmeldungen. Der **Vorsitzende Berns** lässt hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag CDU-Fraktion 0240008 „Außenanlage Kaufmännische Schulen Dillenburg“:

Mehrheitlich abgelehnt (5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Vorsitzender Berns ruft den nächsten Antrag auf:

5. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Nachtragshaushaltsplan 2023 „**Käthe-Kollwitz-Schule**“, Produktnr. **0247701** und bittet die antragstellende Fraktion zu Wort.

Frau Bender trägt den Antrag vor. Da der genaue neue Standort der Käthe-Kollwitz-Schule noch nicht feststehe, könnten die dafür vorgesehenen 1,5 Mio. Eur gestrichen werden.

Erster Kreisbeigeordneter Esch möchte das nochmals zum Anlass nehmen, um den Vorschlag aufzunehmen, welchen er schon unterbreitet hatte. Die ursprüngliche Planung sah vor, dass die Käthe-Kollwitz-Schule zunächst ausgelagert werden sollte, danach abgerissen und neu gebaut werden sollte und anschließend wieder eingelagert werden sollte. Dies sei laut Aussage der Schulleitung logistisch nicht umzusetzen. Zweite Idee war das Sportgelände vis à vis miteinzubeziehen. Dafür sprechen einige Gründe, jedoch weit mehr Gründe dagegen. Es sind nicht nur Vereine, sondern auch das Talentzentrum und die Landessportinstitutionen. Die Stadt Wetzlar bat darum zu prüfen, ob der Parkplatz gegenüber am Europabad ein geeigneter Platz sei. Dieser Platz wird als Parkplatz benötigt und kann nicht zweckentfremdet werden. Eine Kombination aus Parkhaus und Schule sei von der Umsetzung schwierig. Nächste Möglichkeit sei eine Sanierung oder einen Teilneubau im Bestand vorzunehmen. Da alle diese vorgenannten Möglichkeiten bestehen, müsse man planerisch umdenken, da der ursprüngliche Plan nicht umsetzbar sei. Aus diesem Grund habe er im BildA und im BauA vorgeschlagen, dass eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet werden solle. Dazu sollen zusätzlich noch Vertreter des Schulamtes, der Stadt Wetzlar und die Schulleitung mit in die Arbeitsgruppe aufgenommen werden. In dieser Arbeitsgruppe könne die richtige Lösung beraten werden. Für Weiterplanung seien die 1,5 Mio. notwendig. Bei dem CDU-Antrag würden die Planungskosten gestrichen werden und dies sei nicht zielführend. Deshalb bittet er an dieser Stelle von dem Antrag abzusehen, da dieser blockieren würde. Ähnliches sei bei der Fröbel-Schule. Dort würde die gewünschte Umsetzung der Planung sehr kostenintensiv werden. Um auch dort eine sinnvolle und bezahlbare Lösung zu finden seien weitere Planungskosten notwendig und ein Sperrvermerk würde alles blockieren. Mit der neu zu gründenden gemeinsamen Arbeitsgruppe könnten sinnvolle Vorschläge erarbeitet werden, die dann den Ausschüssen und dem Kreistag zur Beratung vorgelegt werden könnten.

Landrat Schuster stimmt seinen Vorrednern zu, dass die eingestellten Summen wahrscheinlich nicht in diesem Jahr aufgebraucht werden würden. Es würde zwei Haushalte geben, der eine sei der Ergebnishaushalt und der zweite der Finanzhaushalt. Die Mittel, die in dem Ergebnishaushalt stehen und nicht bis zum 31.12. verbraucht worden seien, würden zu diesem Zeitpunkt verfallen. Es sei denn dieses sei anlassbezogen und könnte dann Einzelfall bezogen übertragen werden. Die Mittel, die im Finanzhaushalt stehen, sind grundsätzlich übertragbar. Dies würde die 1,5 Mio. betreffen. Wenn diese nun per Sperrvermerk rausgenommen werden würden und für den Doppelhaushalt 2024/2025 wieder eingestellt werden würden, ginge bis zur Haushalts-Genehmigung viel Zeit verloren und voraussichtlich erst Mitte 2024 wären die Gelder für die weitere Planung verfügbar.

Dadurch würde mindestens ein halbes Jahr verloren gehen. Deshalb seine Bitte, die 1,5 Mio. stehen zu lassen, damit sie einfach übertragen werden können.

Herr Irmer plädiert weiterhin für den Sperrvermerk, da man aktuell noch nicht wisse was wo und wie gebaut werden soll, könne ein Planer nicht entsprechend planen. Der Betrag wird wahrscheinlich nicht kassenwirksam und sei entsprechend unschädlich. Verwundert ist er darüber das der Beschluss zu dem Neubau der Schule in 2017 beschlossen wurde und heute noch diskutiert wird. Seine Zustimmung gilt der Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe. Bittet darum, dass der Sperrvermerk umgesetzt werden solle.

Erster Kreisbeigeordneter Esch wirft ein, dass der gewünschte Weg von Herrn Irmer der Falsche sei, das setzen des Sperrvermerkes mache aus seiner Sicht keinen Sinn. Die Gebäudeplanung sei in sich abgeschlossen, lediglich der Standort sei noch nicht final geklärt.

Landrat Schuster das RP hat den Kreis darauf hingewiesen, dass wenn etwas in das Investitionsprogramm aufgenommen wird, müssen gemäß §12 GemHVO Alternativen geprüft werden und muss eine Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgen.

Herr Irmer im Hinblick auf die Bildung der Arbeitsgruppe, wird der Antrag zurückgezogen. Er bittet darum, dass die Arbeitsgruppe zügig gegründet wird.

Der **Vorsitzende Berns** stellt fest, dass der Antrag zurückgezogen wurde.

Erster Kreisbeigeordneter Esch bittet darum, um die Arbeitsgruppe möglichst schnell ins Leben zu rufen, dass jede Fraktion ein Mitglied und einen Vertreter über das Kreistagsbüro benennen solle.

Vorsitzender Berns ruft den nächsten Antrag auf:

6. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Nachtragshaushaltsplan 2023 „Fröbelschule“, Produktnr. 0278302 und bittet die antragstellende Fraktion zu Wort.

Frau Bender liest den Antragstext vor. Die angedachten Kosten von 8 Mio. seien in dem Nachtragshaushalt auf 18 Mio. angestiegen und in dem BauA am 08.05.2023 sei ein Gesamtbetrag von 30 Mio. angekündigt worden. Auch hier solle ein Sperrvermerk gesetzt werden um es mittels eines Moratoriums eine Neukonzeption der Pläne zu erarbeiten.

Erster Kreisbeigeordneter Esch erläutert, dass aus seiner Sicht in diesem Punkt das Gleiche gelten solle, wie bei dem vorangegangenen Punkt. Der Sperrvermerk sei weder nötig noch sinnvoll. Dies könne auch in der neuen Arbeitsgruppe mit aufgenommen werden.

Herr Irmer widerspricht seinem Vorredner hinsichtlich des Sperrvermerks. Bezüglich der Kostensteigerung des Projektes sowie die Verteilung auf zwei Standorte bestehe Gesprächsbedarf. Deshalb müsse er an dem vorgesehenen Sperrvermerk festhalten.

Frau Weber erläutert, dass die 3 Mio. nicht aus dem Nachtragshaushalt stammen würden, sondern aus dem Haushalt. Die Planer seien schon beauftragt worden und somit sei das Geld verplant worden. Das Geld würde bereits im Finanzprogramm im Obligo liegen. Dies könne man nicht mehr „stoppen“.

Herr Irmer konnte nichts über den aktuellen Stand wissen, da dies nicht in der Begründung gestanden hätte und somit nicht erkennbar war, dass das Geld schon fest verplant sei.

Frau Weber teilt mit, dass dies noch nicht kassenwirksam wurde, jedoch sei die Summe schon fest verplant.

Herr Irmer lässt den ersten Teil des Antrages streichen, Teil 2 sollte bestehen bleiben.

Erster Kreisbeigeordneter Esch wirft ein, dass dies bereits zugesagt worden sei.

Herr Irmer fragt, ob dies nun konsensfähig sei, wenn es die anderen Fraktionen ebenfalls zusagen würden.

Vorsitzender Berns stellt fest, dass für diesen **Antrag „Fröbelschule“** ein Konsens gefunden wurde: Teil eins des Antrages sei bereits zurückgezogen worden und Teil zwei sei durch die Zusage der Bildung einer Arbeitsgruppe hinfällig.

Vorsitzender Berns ruft den letzten Antrag auf:

7. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Nachtragshaushaltsplan 2023

„Mensa/Multifunktionsraum Manderbach“, Produktnr. 0211702

Er hat eine redaktionelle Frage, in der Überschrift stehe die Grundschule Manderbach. Im Text stehe die Grundschule Merkenbach. Sicherlich sei Manderbach gemeint. Dies wird durch **Herrn Deusing** bestätigt. Vorsitzender Berns bittet die antragstellende Fraktion zu Wort.

Herr Deusing als im Juli 2020 die Debatte um die Turnhalle der Grundschule in Manderbach geführt worden sei, habe sich in der Folge eine Interessengemeinschaft (IG) gegründet. Am 20.01.2022 haben Gespräche mit der Stadt Dillenburg und der IG stattgefunden. Danach haben weitere Gespräche mit Landrat Schuster, Erstem Kreisbeigeordneten Esch, dem Bürgermeister der Stadt Dillenburg und Mitgliedern der IG. Nun könne das Projekt in die Wege geleitet werden.

Vorsitzender Berns gibt den Hinweis, dass ein Sperrvermerk gesetzt sei und auf Seite 168 unter 5.1 „Sperrvermerke“ zu finden sei.

Frau Klement forciert den Antrag und würde sich einen Multifunktionsraum an der Grundschule Manderbach wünschen.

Erster Kreisbeigeordneter Esch befürwortet die Entfernung des Sperrvermerks.

Herr Berns, teilt mit, dass der Sperrvermerk nur von dem BauA aufgehoben werden könne und nicht durch den HFWO.

Frau Petersen bittet darum, das dies Montag im Kreistag beschlossen werden solle, da der Kreistag das übergeordnete Gremium des BauA sei.

Vorsitzender Berns stellt fest, dass es deshalb hier im HFWO **keinen Abstimmungsbedarf** geben würde und somit die **Änderungsanträge der CDU abgearbeitet** seien.

Vorsitzender Berns teilt mit, dass nun die Änderungen beschlossen werden sollten. Aus den Anträgen der CDU würde keine Kostenwirksamkeit in dem Nachtragshaushalt hervorgehen. Die Änderungsanträge die der Landrat eingebracht hatte, seien kostenwirksam und könnten jetzt beschlossen werden. Vorsitzender Berns informierte die Ausschussmitglieder, dass die einzelnen Punkte des Nachtragshaushalts, welche diese und letzte Woche schon in den Fachausschüssen besprochen worden seien nochmals aufgerufen werden. In den Ausschüssen seien alle Vorlagen der Verwaltung mehrheitlich beschlossen worden.

Wenn der Wunsch bestehen würde, könne man die einzelnen Produktgruppen durchgehen oder ansonsten direkt beschließen. Es gibt keine Wortmeldung.

Vorsitzender Berns informiert, dass der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit Änderungen als Empfehlung an den Kreistag nunmehr beschlossen werden könne.

Frau Bender hat eine Verständnisfrage zum Nachtragshaushalt. Was sei mit der Planstellenreserve auf Seite 56 gemeint.

Landrat Schuster manchmal können sich Aufgaben über Nacht bilden oder es kommen Sonderaktionen oder Sonderprogramme auf. Diese Planstellenreserve sei dafür da, um schnell reagieren zu können und Flexibilität zu schaffen. Macht es möglich eine Aufgabe unterjährig anzunehmen. Es gibt Förderprogramme des Bundes oder des Landes, für die man eine Stelle braucht. Diese würden zum Teil zu 90 % gegenfinanziert. In der Vergangenheit gab es dies zum Beispiel beim Klimaschutz.

Wie oft kommt das vor, möchte **Frau Bender** wissen.

Landrat Schuster in den letzten 3 Jahren durch die verschiedenen Krisen fast täglich. Corona, Energie, Flüchtlinge, Wohnraum, etc. könne höheren Personalbedarf fordern. Dadurch könne man Flexibilität im Personalbereich schaffen.

Herr Irmer möchte den Stand der Dinge der Sporthalle der Theodor-Heuss-Schule wissen. Die Baugrube sei schon da, wird dies bis zum neuen Schuljahr fertiggestellt? Wie hoch ist die Miete und welche Kosten entstehen?

Erster Kreisbeigeordneter Esch könne die genauen Zahlen nicht sagen und bittet um Verständnis dafür. Über den genauen Stand, informiert Frau Weber. Der Lahn-Dill-Kreis ist nicht Bauherr der Sporthalle.

Frau Weber teilt nochmals mit, dass der Kreis nicht der Bauherr ist. Es hätte ein Ausschreibungsverfahren gegeben. Die Grundrisse liegen vor und sollen durch Schule freigegeben werden. In den nächsten Wochen können exakte Zahlen vorgelegt werden. Die Planung sei abgeschlossen.

Beschluss:

1. — Der Kreisausschuss

- 1.1 — stellt gemäß § 101 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in den jeweils aktuell gültigen Fassungen den als Anlage (Kap. 5.2) dem Haushaltsplan beigelegten Entwurf des Investitionsprogramms des Lahn-Dill-Kreises für den Planungszeitraum 2021 bis 2026 auf und legt ihn dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor,
- 1.2 — stellt gemäß § 98 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO den als **Anlage 1** beigelegten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 mit beiliegendem Haushaltsplan fest und legt ihn dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2. **Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss (HFWO) empfiehlt dem Kreistag,**
- 2.1 gemäß § 97 Abs. 2, § 98 Abs. 1 und Abs. 2, Nr. 3 in Verbindung mit § 101 Abs. 3 HGO und § 52 Abs. 1 HKO den als Anlage (Kap. 5.2) dem Haushaltsplan beigefügten Entwurf des Investitionsprogramms des Lahn-Dill-Kreises für den Planungszeitraum 2021 bis 2026 in der vom Kreisausschuss festgestellten Fassung unter Einschluss der vom HFWO beschlossenen Änderungen und

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt - 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

- 2.2 gemäß § 98 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO den als **Anlage 1** beigefügten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 mit beiliegendem Haushaltsplan in der vom Kreisausschuss festgestellten Fassung unter Einschluss der vom HFWO beschlossenen Änderungen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt - 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

3. — Der Kreistag beschließt

- 3.1 gemäß § 97 Abs. 2, § 98 Abs. 1 und Abs. 2, Nr. 3 in Verbindung § 101 Abs. 3 HGO und § 52 Abs. 1 HKO den als Anlage (Kap. 5.2) dem Haushaltsplan beigefügten Entwurf des Investitionsprogramms des Lahn-Dill-Kreises für den Planungszeitraum 2021 bis 2026 in der vom Kreisausschuss festgestellten Fassung unter Einschluss der vom Kreistag beschlossenen Änderungen,
- 3.2 gemäß § 98 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 mit beiliegendem Haushaltsplan in der vom Kreisausschuss festgestellten Fassung unter Einschluss der vom Kreistag beschlossenen Änderungen

Zu TOP 4.

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2019

hier: Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses

VL-75/2023

Vorsitzender Berns ruft den TOP 4 auf und bittet Landrat Schuster zu Wort.

Landrat Schuster berichtet, dass das Amt für Revision und Vergabe in seinem Bericht den Landrat, die Dezernenten, den Kreisausschuss und die Verwaltung für die gute Arbeit gelobt und bestätigt habe. In dem Bericht sei alles nachzulesen.

Frau Bender hat Fragen zu der SAP-Umstellung auf SAP HANA. Die Umstellung hätte für Anfang dieses Jahres angestanden. Sei alles im Plan? Hat alles funktioniert? In dem Bericht wird auf Seite 18 über die Probleme, welche in den vergangenen Jahren ausführlich besprochen worden sind, eingegangen.

Landrat Schuster erklärt, dass die alte Version anfällig gewesen sei. Man sei im Umstellungsprozess und erteilt Herrn Koob das Wort.

Herr Koob was den Umstellungsprozess SAP HANA angeht, wurde kurz vor Weihnachten beschlossen, die Umstellung in den Echtbetrieb nicht zum 01.01.2023 aufzunehmen, sondern zum 01.01.2024. Da nicht nur ein Projekt innerhalb der Anwendung vorliegt sondern das Modul für den Öffentlichen Dienst neu eingeführt werden soll. Des Weiteren seien der Kontenplan und die Planung umgestellt worden. Das Planungsmodul soll im Juli eingesetzt werden und die Haushaltsplanung für den Haushalt 2024/2025 soll mit dem neuen System verarbeitet werden. Andere Projekte zeigen, dass es die richtige Entscheidung war, die Umstellung in der Finanzwirtschaft um ein Jahr zu verschieben. Da andere Kommunen durch die Umstellung nicht in der Lage gewesen seien über mehrere Monate Bestellungen anzunehmen oder Rechnungen zu schreiben. Bei dem alten SAP-System wurden einige Einstellungen verändert, verschiedenen Einstellungen verändert, damit die Prüfungsbemerkungen abgearbeitet werden konnten und die Sicherheitseinstellungen erhöht werden konnten. Dies sei in dem Bericht erwähnt.

Frau Bender stellt die Frage direkt an die Revision, wie wird die Verschiebung um ein Jahr bewertet?

Herr Kröckel die Verschiebung um ein Jahr sei als sachgerecht betrachtet worden und dient zur Stabilität des Verfahrens, der Systeme und aller Prozesse die damit in Verbindung stehen würden. Dies war notwendig, was auch der Austausch mit anderen Kommunen und Revisionsämtern bestätigt hätte.

Vorsitzender Bern ruft den Beschluss auf.

Beschluss:

1.1 — Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss nimmt den Schlussbericht der Abteilung Revision zur Kenntnis und legt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zusammen mit dem Schlussbericht der Abteilung Revision gem. § 113 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

1.2 Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss (HFWO):

- 1.2.1. Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss (HFWO) beschließt, gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO den vom Kreisausschuss aufgestellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2019. (Empfehlungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

- 1.2.2. Dem Kreisausschuss wird gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu TOP 5.

Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2022;

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Teilhaushalt der Abteilung 32 Kinder- und Jugendhilfe

VL-87/2023

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand erläutert die Problematik. Es sei schwierig Vorlagen und Zahlen 1,5 Jahre vorher einzureichen. Gesellschaftliche Entwicklungen seien nicht immer planbar. Da könne es immer mal passieren, dass etwas nicht passe. Zum Teil werden die Gelder den Trägern in Rechnung gestellt. Da es andere Abrechnungszeiträume betreffen, gibt es diese Überschneidungen. Das betrifft unter anderem die ambulanten Hilfen, Inobhutnahmen unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge (uMA), Krankenhilfekosten. Diese Kosten werden den anderen Trägern und dem Land in Rechnung gestellt werden. Hier handelt es sich um eine Abgrenzung zum Haushaltsjahr 2022, da eine Vollkostenerstattung vorliegt.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 22.02.2021 wurde die Berufseinstiegsbegleitung in Kooperation mit der Arbeitsagentur Limburg-Wetzlar eingeführt. Ist eine sinnvolle Begleitung um diejenigen unterstützen zu können, die in der Berufsschule Defizite haben und dadurch im Handwerk Fuß fassen zu können.

Frau Bender fragt zum Thema Inobhutnahmen – wofür sind die Finanzmittel nötig, was ist das konkret?

Herr Menges in der Regel seien damit die Personal- und Sachkosten (z.B. für Unterbringung) gemeint. Dieser Fall war sehr außergewöhnlich und es war eine andere Betreuungsintensität notwendig gewesen. Deshalb seien höhere Personalkosten angefallen.

Landrat Schuster räumt ein, dass eine Unterbringung im Heim 10.000 EUR/Monat kosten könne.

Herr Irmer stellt fest, dass es zu einer Steigerung der uMAs gekommen sei. Sei genügend Fachpersonal vorhanden um diese Personengruppe betreuen zu können?

Herr Menges natürlich sei der Fachkräftemangel gegeben, insbesondere im sozialen Bereich. Der Arbeitgeber Lahn-Dill-Kreis sei noch gut aufgestellt. Es dürfe keinen Unterschied zwischen uMAs und nicht uMAs gemacht werden. Im Kindergartenbereich, aber auch Bereich der Kinder- und Jugendlichen Betreuung sowie im Rahmen der Erziehungs- und Eingliederungshilfen liegt ein erheblicher Fachkräftemangel vor. Im Alten Krankenhaus in Dillenburg sei durch das Deutsche Rote Kreuz eine zusätzliche Wohngruppe für uMAs eingerichtet worden. Zum Teil könne keine Betriebserlaubnis erteilt werden, da das notwendige Fachpersonal fehle.

Herr Irmer möchte wissen, wieviel uMAs aus welchen Ländern und in welcher Alter im Kreis unterbracht seien?

Herr Menges aktuell seien 79 uMAs in der Betreuung. Die Landesregierung hat im 4. Quartal 2022 eine Zuweisungsverfügung erlassen. Die Jugendämter bekommen regelhaft uMAs zugewiesen und sind verpflichtet diese in eine Betreuung zu nehmen. Überwiegend kommen die uMAs aus Syrien, Afghanistan und wenige aus der Ukraine. Er schätze das Altersspektrum ab 15 Jahren aufwärts reiche, es gibt auch Jüngere. Vor einigen Monaten gab es die Situation, dass am Wochenende ein acht und 14-Jähriger mit dem Zug in Wetzlar angekommen sind und im Freien übernachtet haben und bis sie Montag jemand von der Verwaltung angetroffen haben. Dies sei jedoch die Ausnahme.

Beschluss:

Der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Teilhaushalt der Abteilung 32 Kinder – und Jugendhilfe in Höhe von **1.535.177€** gemäß §100 Abs.1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs.1 HKO wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 1 Enthaltung

Zu TOP 6.

Jahresbericht 2022 der Zentralen Vergabe- und Submissionsstelle
MI-6/2023

Vorsitzender Berns trägt den TOP 6 vor und bittet Herrn Koob zu Wort.

Herr Koob erläutert das die Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle (ZVSS) in der Abteilung Finanzen angesiedelt sei. Seit ca. 3 Jahren sei das Ausschreibungsgeschehen zentralisiert worden um ein Kompetenzzentrum für die Verwaltung schaffen zu können. Mittlerweile gibt es formale Schwierigkeiten die bei den Ausschreibungsverfahren zu beachten sind. Dies werde in der ZVSS vorbereitet und elektronisch an die zuständige Fachabteilung weitergegeben. Sobald die Vergabefrist abgelaufen sei, erfolge die Submission Anschließend würde dies wieder in die Fachabteilungen zurückgehen, die die Vergabeentscheidung tätigen würden. Die jeweiligen Verfahrensbereiche seien in dem Jahresbericht aufgeführt. Zwar seien die Anzahl der Verfahren rückläufig, jedoch die Schwierigkeit und die Komplexität gestiegen. Im Jahresbericht seien alle Verfahrensbereiche aufgeführt. Die Ausschreibungen erfolgen meist national, einige auch EU weit. Dies liege an den Vergabevolumina.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. **Vorsitzender Berns** stellt fest, dass der Bericht der ZVSS zur Kenntnis genommen wurde.

Inhalt der Mitteilung:

Der Jahresbericht 2022 der Zentralen Vergabe- und Submissionsstelle wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 7.

Erweiterung des Notfallfonds für Vereine
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.10.2022
A-73/2022

TOP 7 wird durch **Vorsitzender Berns** vorgelesen. Er stellt an die CDU-Fraktion die Frage, ob dieser TOP durch den Beschluss bei TOP 3 „Nachtrag“ erledigt worden sei.

Frau Bender verneint dies. Bei TOP 3 „Nachtrag“ sei es um die Erweiterung um 100.000 Eur gegangen, hier ginge es um die Richtlinien. Sie trägt diese Passage vor. Es gehen hauptsächlich darum, dass die Vereine, welche zu keinem Dachverband gehören würden, Hilfe über den Fonds bekommen könnten.

Erster Kreisbeigeordneter Esch möchte daran erinnern, dass der Notfallfonds für Vereine für Corona oder ähnliches gedacht gewesen sei. Dafür sei so gut wie gar nichts von den Vereinen abgerufen worden. Parallel dazu sei der Anstieg der Energiekosten gekommen. So sei gemeinsam am 19.09.2022 beschlossen worden, dies in Form eines „Energiezuschusses“ von je 500 Eur/Verein an Sportvereine weiterzugeben. Dies sei nur für das Jahr 2022 beschlossen worden. Diese Gelder seien ausgekehrt und nicht mehr verfügbar. Eine Erweiterung sei aus diesem Grund nicht möglich. Für den neuen Fonds sei nicht beschlossen worden, dass es eine Hilfe für Energiekosten sei, sondern lediglich ein Notfallfonds für Vereine.

Frau Bender fragt nach den Richtlinien, welcher Verein einen Anspruch auf den aktuellen Fonds haben könne.

Erster Kreisbeigeordneter Esch unterbreitet den Vorschlag, dass Herr Tim Kessler, der als Stabstelle für die Vereine zuständig ist, in einer der nächsten Sitzungen vorträgt, wie das Vergabeverfahren für den Notfallfonds aussieht. Man sei leider nicht in der Lage alle Vereine zu berücksichtigen, dafür reiche die eingestellte Summe bei weitem nicht aus. Dafür müsse man die Vergabe mittels Richtlinie steuern. Die Richtlinie könne man nochmals gemeinsam beraten.

Herr Irmer möchte klarstellen, dass dieser Antrag nichts mit der „Sonderaktion Energie“ zu tun habe. Damit wurde der eigentliche Ansatz des Hilfsfonds zweckentfremdet. Davor gab es bereits Förderrichtlinien, welche sehr eng gefasst waren und eine Beantragung erschwert hatten. Deshalb wünsche man sich, die Anpassung der Richtlinie, damit hier ansässige Vereine in schwierigen Situationen unbürokratisch einen Zuschuss beantragen könnten.

Erster Kreisbeigeordneter Esch bestätigt ein, dass es genau dafür den Notfallfonds gibt. Dieser kann von den Vereinen bedarfsgerecht genutzt werden. Es sei bei den Richtlinien nicht hinterlegt, dass die Vereine über einen Dachverband organisiert sein müssen. Die Einschränkungen wären nur bei der Vergabe des Energiezuschusses relevant gewesen.

Herr Irmer verweist auf die Informationen von Vereinen, dass diese Ablehnungsbescheide darüber bekommen hätten, da sie keinem Dachverband angehören würden. Er unterbreitet den Vorschlag in einer der nächsten Sitzungen die aktuellen Fördermöglichkeiten/Unterlagen den Ausschussmitgliedern zukommen zu lassen und zu besprechen. Solange soll der Antrag im Geschäftsgang belassen werden.

Erster Kreisbeigeordneter Esch stimmt dem zu.

Herr Ludwig verweist auf die aktuellen Richtlinien „Notfallfonds für Vereine“ auf der Homepage des Lahn-Dill-Kreises. Dort sei keine Rede von dem Dachverband und sei befristet bis zum 31.12.2023. Deshalb müsse man sich sowieso in einer der nächsten Sitzungen mit den Richtlinien befassen.

Landrat Schuster die Intention dieses Fonds sei schnell und unbürokratisch Vereinen helfen zu können. Je mehr geregelt wird, umso höher seien die Einschränkungen. Meist seien es Einzelfallentscheidungen.

Der unterstützende Verein sollte frei und gemeinnützig sein. In einer der nächsten HFWO-Sitzungen sollte dies auf TOP.

Herr Volkmann liest den Text aus der aktuellen Vereins-Förder-Richtlinie vor. Dies sei der Rechtstext den der Kreistag beschlossen hätte. Die Rechtsanwendung durch den Kreisausschuss sei jedoch eine andere. Dies könne jedoch mit der Förderrichtlinie für Sportvereine zusammenhängen. Dort gibt es eine Klausel, bei der die Zugehörigkeit in Dachverbänden gefordert werden würde.

Erster Kreisbeigeordneter Esch weist nochmals auf die Problematik des „Energiezuschusses“ hin. Hierbei hätten Einschränkungen getätigt werden müssen. Dies habe mit der bestehenden Richtlinie nichts zu tun. Die Richtlinien seien von dem Ausschuss bearbeitet worden. Um Klarheit zu schaffen sei das Gespräch mit Herrn Kessler sinnvoll. Er könne über die Erfahrungen vortragen und man könne sich mit ihm beraten.

Vorsitzender Berns fragt, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Er stellt fest, dass dieser Antrag im Geschäftsgang verbleibt und in einer der nächsten Sitzungen im HFWO verhandelt wird.

Zu TOP 8. Verschiedenes

Vorsitzender Berns ruft den **TOP 8 Verschiedenes** auf und fragt nach Wortmeldungen.

Landrat Schuster meldet sich zu Wort. Er hat zu drei Themen Mitteilungen. In der letzten HFWO-Sitzung kam die Frage von Herrn Leo Müller zum Thema Mobilfunktechnik des Anbieters Huawei auf. Diesbezüglich hat er das hessische Digitalministerium angeschrieben und die Antwort an die Mitglieder des HFWO am 27.04.2023 weitergeleitet. Damit sollte die Frage beantwortet sein.

Weiteres Thema sei Breitband. Aktuell läuft ein Markterkundungsverfahren über den Breitbandvollausbau. Dies wurde am 02.05.2023 gestartet und endet am 28.06.2023. Das Gewerbeflächenlos soll bis Anfang 2025 vollendet werden. Die Förderung des Bundes beläuft sich aktuell auf 50%, 40 % Landesmittel und 10 % Eigenmittel. Zur Zeit läuft ein marktgetriebener Vollausbau „Glasfaser an jedes Haus“. Ein Anbieter sei schon insolvent. Leider funktioniere dies nicht koordiniert und strukturiert und ohne Einflussnahme des Kreises.

Dieses Markterkundungsverfahren habe das Ziel, die Ausbaupläne der jeweiligen Telekommunikationsunternehmen für den LDK zu erfahren und „weiße Flecken“ zu ermitteln. Weiße Flecken seien die Flächen, die keinen Glasfaseranschluss bis an das Haus haben. Das Ziel sei es, bis zum Jahresende einen Förderantrag stellen zu können, damit der Kreis gebucht ist und die Mittel von Bund und Länder für den Kreis reserviert sind. Um die Gefahr zu umgehen, dass die Mittel erschöpft seien, müsse der Antrag dieses Jahr gestellt werden. Landrat Schuster schätzt den Betrag ganz grob auf ca. 100 Mio. Eur um die weißen Flecken zu beseitigen. Davon würden 90 % vom Bund und Land gefördert, 10 % müsste der Kreis selbst tragen. Dies alles seien vorbereitenden Maßnahmen mit dem Ziel einen Förderantrag zu stellen und es handelt sich nicht um ein Verfahren oder einen Ausbau, welcher an dem Kreistag vorbeilaufen würde.

Gestern war er im hessischen Wirtschaftsministerium bei Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir (Bündnis 90/Die Grünen) zu dem Thema „Hessenpass mobil“. Das Deutschlandticket hat großen Zuspruch. Allein in Hessen seien bereits über 250.000 Tickets verkauft worden.

Minister Tarek Al-Wazir möchte dieses Ticket für verschiedene Gruppen (z.B. Bürgergeldempfänger, sozial Schwache, Empfängern der Grundsicherung, etc.) fördern und dafür die Kosten um 18 % senken zu können. Um dies realisieren zu können habe er rund 15 Mio. Eur dafür in den Haushalt 2024 eingestellt. Dafür müsste der Kreis eine datenschutzkonforme Bescheinigung für die Antragsteller ausstellen. Der Kreis würde für diese Bescheinigung eine Aufwandsentschädigung Pauschale von vier Eur. erhalten.

Herr Volkmann, stellt eine Frage an die Mitglieder des Kreisausschusses. Im Rahmen der Suche nach Flächen zur Unterbringung von Flüchtlingen, gibt es Kriterien? Kann der Kreisausschuss ausschließen, dass Container auf dem Schulhof untergebracht werden?

Landrat Schuster kann dies bejahen.

Mitteilung Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand mit Datum vom 21.04.2023 wurde ein Zuwendungsbescheid vom hessischen Ministerium für Soziales und Integration an den Kreisausschuss übermittelt. Dies war im letztem Jahr in Diskussion und der umfangreiche Antrag wurde als „Gesundheitsstrategie“ gestellt und mit 225.000 EUR in den nächsten Jahren gefördert.

Vorsitzender Berns hat noch zwei Mitteilungen. Am **28.06.2023** solle eine **nicht öffentliche** gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses, Ältestenrates und den Mitgliedern des HFWO zu dem Thema Beteiligungen des Kreises stattfinden.

Die nächste Sitzung des HFWO ist am Donnerstag, 13.07.2023 um 16:30 Uhr.

Vorsitzender Wolfgang Berns schließt die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses um 18:30 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Wetzlar, 12.05.2023

gez.

Wolfgang Berns
Vorsitzender

Eva Korschinsky
Schriftführerin